

# Beschlussvorlage Ö/0364/XV.WP



GEMEINDE GAUTING  
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Hagl

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	03.05.2022	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Asto Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH: Austritt der Gemeinde Gauting aus der Gesellschaft

**Anlagen:**

20220406\_Bankkontoauszug Asto Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH  
Beteiligungsbericht 2020 Asto Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH

---

**Sachverhalt:**

In der 14. Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2015 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Gauting gemeinsam mit der Unternehmensgruppe ASTO eine Projektgesellschaft gründet, die die Entwicklung, die Erschließung sowie die Vermarktung des künftigen Gewerbegebiets östlich des Sonderflughafens Oberpaffenhofen übernimmt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2015 wurden weitere Wünsche und Anregungen geäußert, die in die weiteren Verhandlungen eingeflossen sind.

Die mit der Angelegenheit betraute Rechtsanwältin war in der 23. Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2016 zur Beantwortung weiterer Fragen sowie zur Erläuterung des Vertragswerkes zugegen. Der Beitritt der Gemeinde Gauting in die Projektgesellschaft ASTO-Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH wurde beschlossen. Ebenfalls wurde dem Gesellschaftsvertrag gemäß der Anlage 1 der Beschlussvorlage zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach Art. 96 GO erforderliche Anzeige über den Eintritt in die Projektgesellschaft bei der Kommunalen Rechtsaufsicht des Landratsamtes Starnberg vorzunehmen.

In der 26. Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2016 wurden die Änderungen des Gesellschaftsvertrages aufgrund von Feststellungen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Prüfung nach Art. 96 GO beschlossen.

Die ASTO Besitz und Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH hatte die Projektgesellschaft unter dem Namen "Asto Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH" bereits am 10.12.2015 als zunächst Alleingesellschafterin gegründet (UrNr. V 2709/2015). Die Asto Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH wurde am 19.01.2016 in das Handelsregister München eingetragen. Die Gemeinde Gauting wird mit einem Anteil in Höhe von 49% am Stammkapital der Gesellschaft beitreten, nachdem die im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach Art. 96 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO positive rechtsaufsichtliche Stellungnahme am 10.08.2016 erteilt wurde.

Die Satzung der Asto Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH wurde mit UrNr. V 2737/2016 vom 21.12.2016 geändert (wie in der 26. Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2016 beschlossen). Ebenfalls wurde eine Gesellschaftsversammlung abgehalten und die Kapitalerhöhung gegen Baranlage (Anteil der Gemeinde Gauting in Höhe von 49% am Stammkapital der Gesellschaft) sowie die Eintragung der Änderungen im Handelsregister vertraglich vereinbart (notarieller UrNr. V

2734/2016 vom 21.12.2016). Im Rahmen der Übermittlung der notariellen Übernahmeerklärung (UrNr. V 2735 vom 28.12.2016) erfolgte die Anordnung zur Kapitalerhöhung gegen Bareinlage (Geschäftsanteil der Gemeinde Gauting).

Ziel der gemeinsamen Projektgesellschaft war, die beabsichtigte bauplanungsrechtliche Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Unterbrunn. Der Umgriff des Plangebiets sollte im Gemeindegebiet von Gauting östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen, südlich der Autobahn A96, westlich der Staatsstraße St2069 und nördlich der Grenze des Wasserschutzgebiets in den Gemarkungen Argelsried, Frohloh, Gilching und Unterbrunn (LKR STA) für die öffentliche Wasserversorgung des gemeinsamen Kommunalunternehmens "Wassergewinnung Vierseenland gKU" (Stand 07/2004) liegen. Asto Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH sollte die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung des künftigen Gewerbegebietes übernehmen. Entwickelt werden sollte ein hochwertiges und attraktives Gewerbegebiet für zukunftssträchtige Branchen mit einer nachhaltigen, ökologischen Ausrichtung.

Da das dargestellte Ziel zur Entwicklung des Gewerbegebietes dzt. nicht weiterverfolgt wird und somit der Satzungszweck (Gegenstand des Unternehmens gemäß Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2016) nicht mehr gegeben ist, schlagen beide Gesellschafter - Gemeinde Gauting und ASTO Besitz und Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH - einvernehmlich vor, dass die Gemeinde Gauting aus der gemeinsamen Projektgesellschaft austritt.

Gemäß Gesellschaftsvertrag hält die Gemeinde Gauting einen Anteil in Höhe von 49% des Stammkapitals, der von ASTO Besitz und Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH gegen Rückzahlung der Stammeinlage in Höhe des zum Zeitpunkt des Austritts verbliebenen Gesellschaftsvermögens (Bankguthabens) erfolgt.

Kommunalrechtliche Auswirkungen:

Die Gemeindeverwaltung stimmte sich im Vorfeld intensiv mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Starnberg ab. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich bzw. eine Anzeigepflicht ist nicht gegeben und durchzuführen.

### 1. Finanzielle Auswirkungen

JA

### 2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten: Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Quotale Rückzahlung der Stammeinlage (Anteil 49%) in Höhe des zum Zeitpunkt des Austritts verbliebenen Gesellschaftsvermögens (Bankguthabens) der Asto Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH. Der Kontostand per 06.04.2022 beläuft sich auf 42.658,94 Euro. Hiervon sind die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 sowie der Buchhaltung für das Kalenderjahr 2021 etc. noch in Abzug zu bringen. Gemäß Jahresabschluss 2020 beliefen sich die Kosten auf ca. 2.203,00 Euro. Die Kosten wurden bei der Steuerberatungsgesellschaft schon erfragt und werden zeitnah der Gemeindeverwaltung vorgelegt.

Gesamtsumme: ca. 19.823,41 Euro (42.658,94€ - 2.203,00€ = 40.455,94€, davon 49% Anteil)

Mehreinnahmen bei HHST 2.87000.33200

Veräußerung von Anteilsrechten - Austritt der Gemeinde Gauting (Beteiligung an Asto Park Entwicklungsgesellschaft mbH)

### 3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

NEIN

Vorsorglich erwähnt: Ggf. anfallende Kosten für den notariellen Vollzug zum Austritt aus der Gemeinde Gauting aus der gemeinsamen Projektgesellschaft.

### **3.2 Steuerrechtliche Auswirkungen:**

Die Gemeindeverwaltung stimmte sich im Vorfeld ebenfalls intensiv mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen der steuerrechtlichen Vertretung ab. Die Rückzahlung einer Stammeinlage ist von der Kapitalertragssteuer befreit, somit entstehen keine steuerlichen Belastungen im Zusammenhang mit dem Austritt der Gemeinde Gauting aus der Asto Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH.

### **Stellungnahmen:**

#### **Stellungnahme GB 2, Bauverwaltung:**

In dem seit 2015 begonnenen Planungsverfahren zur Entwicklung von Gewerbeflächen auf Gautinger Gemeindegebiet südlich des Gewerbegebiets Gilching hat sich herausgestellt, dass aufgrund der erforderlichen Berücksichtigung von verschiedenen fachlichen Belangen, wie dem Naturschutz und der vorhandenen Ausweisung von Bannwald die Realisierung dieser Planung in diesem Bereich schwierig werden würde. Die Gemeinde hat schließlich dieses Verfahren nicht weiter fortgeführt. Da die für die gewerbliche Entwicklung dieses Gebiets gegründete Asto Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH aus Sicht der Gemeinde daher diesen Zweck nicht mehr erfüllen kann, sollte die Gemeinde aus der Gesellschaft austreten.

Härta / 25.04.2022

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0364/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt den Austritt der Gemeinde Gauting aus der Projektgesellschaft Asto Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH.
3. Der Gemeinderat stimmt der Rückzahlung der Stammeinlage in Höhe von 49% des zum Zeitpunkt des Austritts verbliebenen Gesellschaftsvermögen (Bankguthaben) zu.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Erste Bürgermeisterin und die Verwaltung mit der Durchführung der in Punkt 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen zum Austritt der Gemeinde Gauting aus der Asto Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH (im Rahmen einer Gesellschaftsversammlung).

**Gauting, 27.04.2022**

---

**Unterschrift**